

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2008

Nr. 2008/1030

Hans Huber Stiftung, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert vom 25. September 2008

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Hans Huber Stiftung, Schönenwerd
Veranstaltung	Konzert
Ort	Reformierter Kirchgemeindesaal, Schönenwerd
Datum	25. September 2008
Kostenvoranschlag	Fr. 7'125.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'125.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Hans Huber Stiftung, Schönenwerd, ist an das Konzert vom 25. September 2008 in Schönenwerd eine Defizitdeckungsgarantie von Fr.1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.3, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/HansHuberStiftung.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Hans Huber Stiftung, Glaserweg 12A, 5012 Schönenwerd

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd